

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/039/2015**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
12.11.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
08.12.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### **Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 "Sondergebiet Windpark Settrup", Stadt Fürstenau**

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 u. a. beschlossen, für den Bereich der geplanten Windkonzentrationsfläche Nr. 16 „Settrup“ auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, beauftragt. Auftraggeber ist die Windpark LKOS-16 GmbH & Co.KG, Bornweg 28, 49152 Bad Essen.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Sondergebiet Windpark Settrup“ ist nunmehr erstellt. Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird zusammen mit dem Vorhabenträger den Vorentwurf in der Sitzung vorstellen und eingehend erläutern.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

(Moormann)  
Fachdienst I

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Sondergebiet Windpark Settrup“ wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Kolosser)  
Fachdienst III

(Trütken)  
Stadtdirektor

